

## Merkblatt

### Mitgliedsbeiträge an deutsche wissenschaftliche Sektionen in internationalen Fachverbänden

---

#### 1. Allgemeines

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) kann Zuschüsse zu Mitgliedsbeiträgen deutscher wissenschaftlicher Sektionen in internationalen Fachverbänden gewähren.

#### 2. Antragstellung

Als Antragsteller können deutsche wissenschaftliche Sektionen und einzelne Bevollmächtigte auftreten. Zuschüsse zu Mitgliedsbeiträgen werden nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist unter Verwendung des Antrag-Formblattes - DFG-Vordruck 13.04 - möglichst elektronisch (im PDF- oder RTF-Format auf CD-ROM ohne Zugriffsbeschränkungen auf die elektronischen Dokumente hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu stellen. Nach Ablauf des Beitragsjahres eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Anträge gelten nur für ein Beitragsjahr.

Zusagen oder Erklärungen, die ein Antragsteller gegenüber einem internationalen Fachverband angegeben hat, sind für die DFG nicht bindend. Anträge auf nachträgliche Bewilligung eines Zuschusses können grundsätzlich nicht angenommen werden.

#### 3. Besondere Hinweise

Im Falle einer Bewilligung gilt folgendes:

1. Die Mittel sind zweckgebunden; sie dürfen nur für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages verwendet werden. Nicht verbrauchte Mittel sind unverzüglich an die DFG zurückzuzahlen.
2. Sollten dem Antragsteller nachträglich weitere Zuschüsse von dritter Seite zufließen, so ist die DFG hiervon umgehend zu unterrichten. Die DFG behält sich für diesen Fall das Recht vor, den Zuschuss neu festzusetzen und ihn ggf. zurückzufordern.
3. Sogleich nach Überweisung des Mitgliedsbeitrages an den betreffenden internationalen Fachverband ist der Zuschuss abzurechnen, und zwar durch Vorlage der Transferbescheinigung der Bank (zweifach), aus welcher der Euro-Gegenwert ersichtlich sein muss.

4. Ferner bittet die DFG darum, ihr in Abständen ein Exemplar des Jahresberichts des internationalen Fachverbandes zu übersenden, an den der Mitgliedsbeitrag mit Hilfe des Zuschusses der DFG entrichtet wird. In diesem Bericht sollte vor allem ein Finanzbericht enthalten sein, der über Einnahmen und Ausgaben Auskunft gibt.